

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 01.07.2014 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grünthal“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch An-schreiben vom 14.08.2014.
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.10.2014 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grünthal“ i.d.F. des Lageplanes vom 08.10.2014 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 08.10.2014
Kalsperger
Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 08.10.2014 wurde am 17.10.2014 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausge-legt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Be-bauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 23.10.2014
Kalsperger
Kalsperger
1. Bürgermeister

Begründung:

Auf dem Grundstück ist ein Gebäudebestand vorhanden, der zum Teil nicht mehr erhaltenswürdig ist und abgebrochen werden soll. Anstelle der abzubrechenden Ge-bäudeteile soll ein zusätzliches Wohngebäude mit Nebengebäuden zugelassen wer-den.

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

--- Geltungsbereich

— Baugrenzen

185 z.B. max. zulässige Grundfläche in m²

II zulässig zwei Vollgeschosse mit max. Kniestock von 50 cm einschl. Pfette

I + KN 2,2 zulässig zwei Vollgeschosse mit einem Kniestock einschl. Pfette über 1. Vollgeschoss von max. 2,20 m

I + D zulässig zwei Vollgeschosse mit einem Kniestock einschl. Pfette über 1. Vollgeschoss von max. 1,80 m

1 WE max. Anzahl der Wohneinheiten

Ga Garage

←→ vorgeschriebene Firstrichtung

Ortsrandbereich mit besonderen Anforderungen an Grünordnung

Baum zu pflanzen

Sträucher zu pflanzen

Die Wandhöhe von Garagen darf max. 3 m betragen.

II. Hinweis

Gebäudeabriss



3. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN

Grünthal
1. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 13.08.2014
Geändert: 08.10.2014

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING